

Rat der Stadt Bielefeld

Beschluss vom 25.10.2007, TOP 6, Drs. 2009/4063:

Der Rat beschließt, ein Wissenschaftsbüro unter folgenden Rahmenbedingungen einzurichten:

1. Das Wissenschaftsbüro hat das Ziel, die Entwicklung der Stadt Bielefeld als Hochschulstandort systematisch zu fördern.
2. Das Wissenschaftsbüro agiert als Netzwerkeinrichtung und schließt alle Bielefelder Hochschulen ein. Die Hochschulen und die Stadtverwaltung werden sowohl auf der Steuerungs-, als auch auf der Arbeitsebene einbezogen
3. Das Wissenschaftsbüro nimmt Aufgaben auf folgenden Schwerpunkthandlungsfeldern wahr:
 - a. Regionale, nationale und internationale Profilierung Bielefelds als Wissenschafts- und Innovationsstandort.
 - b. Verankerung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit ihren Lehrenden und Studierenden und des Themas Wissenschaft im öffentlichen Bewusstsein und in der Stadtgesellschaft.
 - c. Positionierung Bielefelds als wichtiger Veranstaltungsort wissenschaftlicher Tagungen und Kongresse.
 - d. Kommunikationsfunktion als Scharnier zwischen Verwaltung und Bielefelder Hochschulen.
 - e. Ständige Beobachtung des Hochschulstandortes Bielefeld mit dem Ziel festzustellen, wie er attraktiver für Studierende, Wissenschaftler und innovative Firmen gemacht werden kann.
4. Das Wissenschaftsbüro soll seine Arbeit auch in einen regionalen Kontext stellen. Dabei ist eine Kooperation mit den Hochschulstädten Münster, Osnabrück und Paderborn anzustreben.
5. Das Wissenschaftsbüro soll bei der Bielefeld Marketing GmbH organisatorisch angebunden werden. Die Gesellschaft wird gebeten, die Geschäftsführung für den Prozess unter Einbeziehung der WEGE und der IHK zu übernehmen.
6. Die Stadt Bielefeld hält für das Wissenschaftsbüro ein Budget von 120.000 €/a für notwendig. Die BBVG wird gebeten, der Bielefeld Marketing jährlich diesen Betrag zur Verfügung zu stellen. Die Bielefeld Marketing wird gebeten, 30.000 €/a als projektbezogene Sponsoringmittel, Beiträge oder Fördergelder von Dritten einzuwerben. Hier kommen insbesondere EFRE-Mittel in Frage, die zur projektbezogenen Finanzierung verwendet werden sollen. Die eingeworbenen Mittel werden auf den Zuschuss der BBVG angerechnet, der sich dann um diese Summe vermindert.
7. Die Aufgabe Wissenschaftsbüro wird zunächst für 3 Jahre wahrgenommen. Danach soll anhand der gewonnenen Erfahrungen über eine Fortsetzung der Aufgabenwahrnehmung entschieden werden.
8. Dem Hauptausschuss ist jährlich ein Bericht des die Arbeit des Wissenschaftsbüros begleitenden Steuerungskreises vorzulegen.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -